

genuineren Charakter hatte, indem sie den germanischen Rechtsbräuchen und dem Laienelement einen größeren Anteil ließ. Vor der Kirche fand noch ein selbständiger Wahl- und Huldigungsakt durch die weltlichen Großen statt. Die Befragung des Volkes geschah zwar in der Kirche, schloß sich aber an die Formen des deutschrechtlichen Vollborts an, indem der König dem Volke gezeigt und von diesem auf eine Aufforderung des Erzbischofs hin mit clamor validus, d. h. mit Heilrufen begrüßt wurde.¹⁾ Die Insignienübergabe hatte noch ganz die Form einer Einkleidung, denn das Schwert wurde mit Gehänge übergeben, dazu Mantel und Armspangen. Das alles war der westfränkischen Krönung fremd, die viel ausschließlicher liturgisch-synodal gestaltet war. Es ist auch wichtig, daß in Aachen noch ein gewisses Nebeneinander erkennbar wird: zunächst geschlossen die Einkleidung mit Schwertgehänge, Mantel, Spangen, Stab und Szepter, dann ebenso geschlossen der traditionelle kirchliche Akt mit Salbung, Krönung und Weihegebeten.²⁾ Anders in Westfranken, wo man mit der Salbung begann und dann die Krönung durch die Überreichung weiterer Insignien - vor der Krone Ring und Schwert, nach ihr Szepter und Stab - zu einer Investitur ausgestaltete.³⁾ Deutlich erkennen wir so das eigenständige Wachsen des Brauches hüben und drüben.⁴⁾

nach wiederholt bei Schramm I 201 ff. Der Ordo hat noch keinen traditionellen Namen; im allgemeinen wird aber die Bezeichnung „westfränkischer Ordo“, wie sie von Schramm jetzt in seinen Arbeiten zur englischen Krönung gebraucht wird, vollauf genügen. Die den Ordo überliefernde Handschrift aus Sens (10. Jahrhundert) ist wieder aufgetaucht; darüber ist Näheres von Schramm zu erwarten.

¹⁾ Charakteristisch ist die Formulierung bei Heimpel 24, der (ausgehend von der Ansicht Schramms, daß auch dieser Akt auf das Vorbild des westfränkischen Ordos zurückgehe) bemerkt: „Der verkirchlichte Erhebungsakt wird gewissermaßen zurückgermanisiert.“ M. E. steht der deutsche Akt einfach noch auf einer ursprünglicheren Stufe als der westfränkische und hat den letzteren nicht als Vorbild benußt.

²⁾ So erzählt Widukind die Reihenfolge. Schramm II 200 und 202 nimmt an, daß Widukind hier falsch berichte.

³⁾ Westfränkischer Ordo Nr. 6—12, Schramm I 204 f.

⁴⁾ Selbst wenn man annimmt, daß die stärkere Verkirchlichung, die in der Verlegung von Vollbort und Einkleidung in die Kirche zum Ausdruck kommt, in Deutschland erstmalig 936 erfolgt sei, während in Westfranken